

Editorial

Autor(en): **Menzi, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **40 (2014)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Die schweizerische Drogenpolitik baut seit Anfang der 1990er Jahre auf den Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression auf. Zuletzt wurde in der langen Reihe von Volksentscheiden im November 2008 die Revision des Betäubungsmittelgesetzes vom Souverän gutgeheissen und die Schadensminderung wurde als vierte Säule der schweizerischen Drogenpolitik gesetzlich verankert.

Die Schadensminderung orientiert sich am Grundrecht der Menschenwürde und impliziert weder eine Billigung noch eine Missbilligung des Drogenkonsums. Im Gegensatz zur Therapie wird der Konsum mit schadensmindernden Massnahmen nicht notwendigerweise beeinflusst, sondern es werden lediglich Risiken gesenkt und bleibende gesundheitliche Schäden vermindert. Die Schadensminderung trägt zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums für die Konsumierenden sowie indirekt auch für die Gesellschaft bei, indem sie einen individuell und sozial weniger problematischen Drogenkonsum ermöglicht.

In den letzten 20 Jahren wurde dank schadensmindernden Massnahmen viel erreicht. Die meisten Drogenkonsumierenden benutzten die in den 1990er Jahren neu geschaffenen Konsumräume und Angebote der Substitution und der heroingestützten Behandlung. Die gesundheitliche und soziale Situation der Menschen in der Schweiz, die illegale Drogen konsumieren, hat sich in den vergangenen zehn Jahren wesentlich verbessert. Die Verelendungs- und Verwahrlosungstendenzen im Umfeld des illegalen Drogenkonsums konnten reduziert werden. Die Reduktion der Anzahl drogenbedingter Todesfälle, der Rückgang von HIV-Infektionen sowie die eindruckliche Senkung der Kriminalitätsrate sind weitere Erfolge, die aber in den letzten Jahren aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden sind.

Die Schadensminderung hat sich in den letzten 20 Jahren stark professionalisiert und weiterentwickelt. In den 1990er Jahren stand primär die Überlebenshilfe im Vordergrund verbunden mit dem Ziel, die Drogenkonsumierenden von der Strasse in die niederschweligen Angebote zu holen, ihre Gesundheit zu verbessern und sie in einer akuten Suchtphase mit medizinischer und sozialer Hilfe zu unterstützen. Heute sind es Mischkonsum, veränderte Konsumformen, neue Substanzen und Settings, die die Fachleute in der Arbeit mit den KlientInnen herausfordern.

Doch in welchen Arbeitsbereichen wird heute das Konzept der Schadensminderung angewendet? Welche Themen und Herausforderungen beschäftigen die AkteurInnen aktuell? Was sind Beispiele guter Praxis?

Mit diesen Fragen hat sich die nationale Fachgruppe Schadensminderung des Bundesamtes für Gesundheit BAG in den letzten zwei Jahren auseinandergesetzt. Daraus entstanden verschiedene Artikel, die nun im vorliegenden Heft des SuchtMagazin veröffentlicht werden. Sie geben die Perspektiven und Meinungen der FachautorInnen wieder. Dasselbe gilt für die Auswahl der Good Practice Beispiele, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Neben den klassischen Angeboten wie Kontakt- und Anlaufstellen oder aufsuchende Sozialarbeit finden sich in dieser Ausgabe auch neuere Ansätze aus dem Bereich Nightlife sowie in Bezug auf Tabak-, Cannabis- und Alkoholkonsum. Dass sich in Gefängnissen und in der Sexarbeit auch schadensmindernde Ansätze durchgesetzt haben, zeigen zwei Artikel eindrucklich auf. Und gleichzeitig verdeutlicht sich auch in diesen Arbeitsfeldern, und insbesondere im Strafvollzug, wie schwierig diese Ansätze umzusetzen sind.

Wir hoffen, dass Sie in dieser Ausgabe viel Neues über die Schadensminderung erfahren und möchten auch noch auf die zweite europäische Harm-Reduction-Konferenz in Basel hinweisen, welche aktuelle Themen der Schadensminderung behandelt und mit ein Grund zur Herausgabe dieses Themenheftes ist. Wir würden uns freuen, Sie vom 7.-9. Mai 2014 in Basel begrüssen zu dürfen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Peter Menzi

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
40. Jahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Konstanzerstrasse 13,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnement:

abo@suchtmagazin.ch
www.suchtmagazin.ch

Inserate:

www.suchtmagazin.ch/mediendaten

Inserateschluss Ausgabe 3|2014:

25. Mai 2014

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Petra Baumberger Toni Berthel,
Corinne Caspar, Marianne König,
Marc Marthaler, Corina Salis Gross,
Sandra Wüthrich

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs, Peter Menzi,
Marianne König

Rubrik «Fazit»:

Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch

Lektorat: Marianne König,
Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck/Vertrieb:

Werner Druck&Medien, CH-4012 Basel

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.-, Europa € 75.-,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.-, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.-, Europa € 25.-

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.-, Europa € 13.-

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung:

Gesundheitsstiftung Radix,
Infodrog, CH-8006 Zürich, Swiss Post,
PostFinance, Nordring 8, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6
IBAN CH9309000000853642316
BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221